

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**



3
4 **Beschluss Nr.: Bv/275/2017**

Beschluss alt

5 **öffentlich**

6 **Einreicher: Bürgermeister**

7 **Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, Verfasser: Frau Hupfer**

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.11.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	30.11.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	14.12.2017

9 **Betreff: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Sammeländerung des**
10 **Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

13 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes in der Fassung (i.d.F.) vom Februar 2017 vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

14 a) berücksichtigt werden die Anregungen
15 und Belange:

16 b) teilweise berücksichtigt werden:

17 c) nicht berücksichtigt werden:

} siehe Anlage
Abwägungsmaterial

18 2) Auf der Grundlage des § 6 Abs.1 BauGB ist die Feststellungsfassung der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde einzureichen.

19 3) Die Begründung der Sammeländerung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

20 4) Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Erteilung der Genehmigung wird die Sammeländerung des Flächennutzungsplanes wirksam. Dabei ist auch anzugeben, wo die Sammeländerung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

21 5) Der Flächennutzungsplan ist auf Grundlage des § 6 Abs. 6 BauGB mit Abschluss des Änderungsverfahrens in der Fassung, die er durch die Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen. Die bis zum Zeitpunkt der Feststellung der Sammeländerung wirksamen Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes sind in die Neubekanntmachung aufzunehmen.

22 **Begründung:**

23 Mit dem Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 11.02.2016 wurde das Verfahren zur Sammeländerung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

24 Der Entwurf der Sammeländerung des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 öffentlich ausgelegen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging keine Stellungnahme ein. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2017 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Sammeländerung des Flächennutzungsplans benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Es gingen 3 Stellungnahmen ein. Aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf vom Februar

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	21.11.2017	5	5	0	0
A 1	30.11.2017	7		kein Votum	

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	5
		Stimmenthaltung:	0

3 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

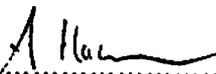
4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 6 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
 7 sammlung ist gegeben.

21.
 Werneuchen, 14.12.2017



 Vorsitzender der SVV



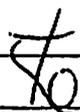
 Stadtverordnete/r

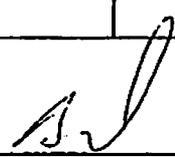
1 2017 ergab sich für die drei Änderungsbereiche kein Erfordernis zur Überarbeitung oder Ergänzung der Planung.

2
3 Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde
4 durchgeführt. Die Feststellungsfassung (Planfassung vom Oktober 2017), bestehend aus der
5 Plankarte sowie der Begründung, ist fertig zu stellen und auszufertigen. Die Feststellungs-
6 fassung der Sammeländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Werneuchen wird nach
7 der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und Bekanntmachung im Amtsblatt
8 wirksam.

9 Das Baugesetzbuch eröffnet die Möglichkeit, in Verbindung mit einer Änderung oder Ergän-
10 zung, den Flächennutzungsplan mit seinen wirksamen Teiländerungen in ein Planwerk zu-
11 sammenzuführen und neu bekannt zu machen. Die Neubekanntmachung soll darüber hinaus
12 auch die Berichtigungen im Zusammenhang mit bereits rechtskräftigen Bebauungsplanver-
13 fahren nach § 13a BauGB beinhalten. Die Sammeländerung soll von dieser Regelung Ge-
14 brauch machen.

15 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei: 
-------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------


Bürgermeister


Sachgebietsleiter/in